



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 25. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)". Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone eingeladen, sich zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden begrüsst grundsätzlich die Technologieoffenheit, welche mit der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke geschaffen wird. Solange die erneuerbaren Energien nicht in der Lage sind, die benötigte Strommenge im Winter zu produzieren, ist die jetzige bewährte Stromversorgung der Schweiz aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu erneuern. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werden die Voraussetzungen für eine allfällig notwendige Erneuerung der Kernkraftwerke geschaffen.

2 Fehlende Auslegeordnung

Der Bundesrat trifft unseres Erachtens mit der Unterbreitung des indirekten Gegenvorschlags zur Blackout-Initiative und der vorgeschlagenen Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken einen Grundsatzentscheid, ohne vorgängig die notwendige strategische und fachliche Auslegeordnung vorgenommen zu haben. Im erläuternden Bericht wird zwar eine breite Palette an Themen angesprochen, die notwendige fachliche Tiefe fehlt jedoch. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, die Erarbeitung der Energieperspektiven 2027 zeitlich vorzuverlegen. So würde die Möglichkeit für eine breite Auslegeordnung geschaffen.

Bei dieser Auslegeordnung sollten folgende zentrale Punkte berücksichtigt bzw. untersucht werden:

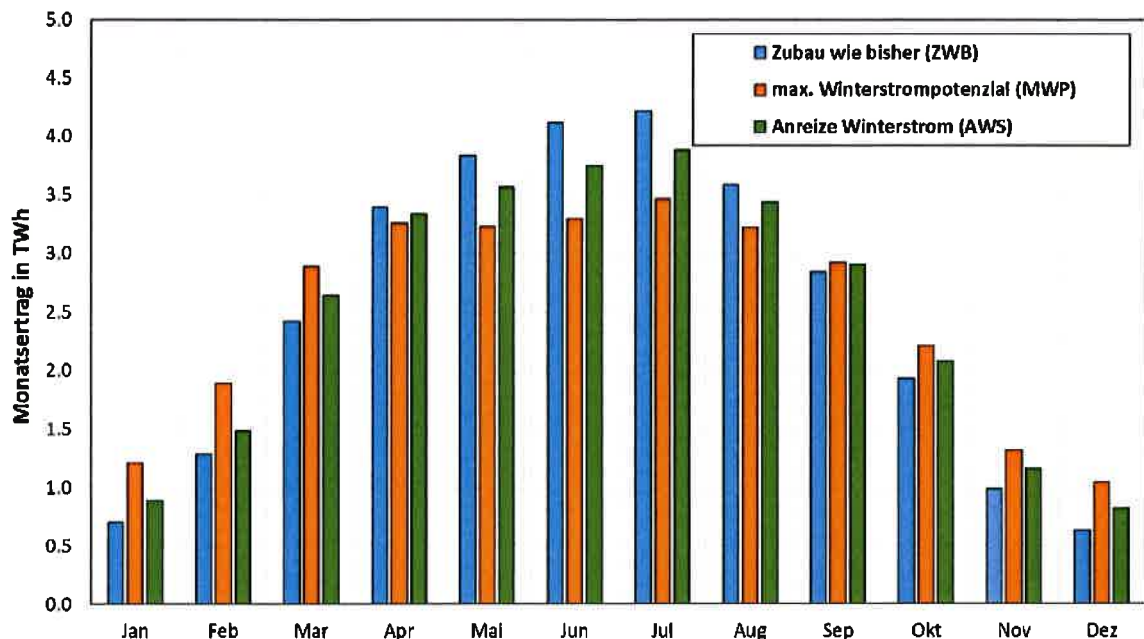
- Ist die bisher vom Bundesrat verfolgte Strategie, den Strombedarf der Schweiz im Jahr 2050 zu einem bedeutenden Anteil durch Stromimporte aus dem Ausland zu decken, noch

aktuell? Diese Frage ist nicht nur aufgrund der geopolitischen Spannungen der letzten Jahre zu klären, sondern auch weil die Strategie nicht aufgehen kann, wenn sie gleichzeitig von mehreren Nachbarländern der Schweiz ebenfalls verfolgt wird. Insbesondere im Winter sind bei heutigem Technologiestand die neuen erneuerbaren Energien allein nicht in der Lage, den Strombedarf von Mitteleuropa zu decken.

- Eine Technologie sollte wirtschaftlich nicht nur aufgrund der reinen Stromgestehungskosten bewertet werden, sondern es sind auch die damit verbundenen Systemkosten für den Netzausbau, die Netzstabilisierung, die Speicherung und die Bildung einer Produktionsreserve zu berücksichtigen. Bei diesen Systemkosten schneidet die Kernenergie im Vergleich zu den neuen erneuerbaren Energien deutlich besser ab. Allerdings sind bei der Kernenergie die Kosten für die Endlagerung ebenfalls mitzuberechnen.
- Der Vergleich von unterschiedlichen Technologien rein aufgrund der übers Jahr produzierten Strommenge ist weitgehend nutzlos, um zu beurteilen, ob die Schweiz in einem bestimmten Moment genügend Strom hat. So bringt beispielsweise eine im Sommer produzierte TWh Solarstrom kaum etwas für die Stromversorgung im Winter, solange diese Strommenge nicht bis in den Winter gespeichert werden kann.
- Zum heutigen Zeitpunkt kann die saisonale Speicherung von Strom in Form von synthetischen Brennstoffen nicht zuverlässig vorausgesagt werden. Es ist heute nicht klar, ob diese Technologie im Jahr 2050 in der Schweiz eine bedeutende Rolle für die Stromspeicherung spielen wird. Deshalb macht es Sinn, sich nicht allein auf diese eventuelle Möglichkeit zu verlassen. Trotzdem sollen Speichertechnologien untersucht und deren zukünftiges Potential abgeschätzt werden.
- Die Klimafreundlichkeit der Kernenergie ist unbestritten, solange man nur den Brennprozess in der Schweiz betrachtet. Allerdings ist die Kernenergie nicht erneuerbar und der Abbau des Rohmaterials verursacht CO₂-Ausstoss. Ebenfalls wird mit der Kernenergie die Abhängigkeit vom Ausland nicht reduziert.
- Der aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für die Schweiz sinnvollste Energiemix ist zu definieren. Zum Ausgleich der stochastisch anfallenden neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Wind braucht es eine hoch steuerbare Energie wie die Speicherkraft oder allenfalls Gaskraftwerke, um jederzeit die Netzstabilität zu garantieren. Wie passt die Bandenergie der Kernkraftwerke in dieses System? Aufgrund von Renditeüberlegungen ist nicht davon auszugehen, dass im Sommer die Kernkraftwerke abgeschaltet werden, um die PV-Überproduktion nicht zusätzlich zu erhöhen. Es ist aufzuzeigen, was mit dem Stromüberschuss im Sommer geschehen soll.
- Die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken könnte zu einer Reduktion der Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien führen. Es ist aufzuzeigen, wie dies verhindert werden kann.
- Das Risiko eines Reaktorunfalls und die Risiken für Mensch und Umwelt neuer Reaktortechnologien, insbesondere auch der Kleinreaktoren, müssen berücksichtigt werden. Die Folgen eines Reaktorunfalls für ein kleines Land wie die Schweiz mit wenig produktiver und bewohnter Fläche sind ums Mehrfache grösser als für ein grosses Land mit Ausweichmöglichkeiten. Ebenfalls sollte die Problematik der sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle berücksichtigt werden.
- Die Rolle der Photovoltaik ist nicht zu unterschätzen. Es ist unbestritten, dass in der Schweiz die Photovoltaik in den Wintermonaten November, Dezember und Januar abgesehen von den alpinen Regionen kaum je eine entscheidende Rolle spielen wird. Wie in der im Jahr 2021 vom BFE publizierten Studie Winterstrom Schweiz aufgezeigt, weisen

aber bereits die Monate Februar und insbesondere März und April eine bedeutende Produktion auf. Dies sind die Monate, in denen die Wasserkraft aufgrund der leeren Stauseen und der noch geringen Schneeschmelze am wenigsten produziert. Die Photovoltaik ist deshalb in der Lage, einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten, und dies genau dann, wenn am wenigsten Strom aus Wasserkraft vorhanden ist. Die Kombination Photovoltaik und Wasserkraft ist ideal.

Monatsproduktion PV-Schweiz (Hauptszenarien)



Quelle: Studie Winterstrom Schweiz, BFE, 25. Januar 2021

- Die Eigenstromversorgung der Schweiz ist wichtig. Es sollte auch untersucht werden, wie mit einem auf Eigenstromversorgung optimiertem Betrieb nach Umsetzung des gesetzlich festgehaltenen Ausbaus der Wasserkraft, einem zusätzlichen Ausbau der Pumpspeicherkraft, dem vorgesehenen PV-Ausbau und ohne Kernenergie die Stromversorgung der Schweiz über die einzelnen Monate im Jahr 2050 aussehen würde. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist, dass die Schweiz im Jahr 2024 netto 15 TWh Strom exportiert hat (von Januar bis September in jedem Monat, Werte ab Oktober noch nicht erhältlich), obschon der bis 2050 avisierte PV-Ausbau zum grossen Teil noch nicht stattgefunden hat.

3 Fazit und Anträge

Die angestrebte Technologieoffenheit wird begrüsst. Alle zur Verfügung stehenden Technologien sollen für die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Schweiz in Betracht gezogen werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Auslegeordnung stellen wir folgende **Anträge**:

- Die Energieperspektiven des Bundes, welche letztmals im Jahr 2020 publiziert wurden, sind bereits vor einer so grundlegenden Gesetzesanpassung zu überarbeiten und nicht erst danach.
- Bei dieser Überarbeitung soll insbesondere die Interaktion zwischen den neuen stochastisch anfallenden erneuerbaren Energien und der Bandenergie der Kernkraft dargelegt werden.

3. Es soll geklärt werden, ob die Schweiz zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auf die Kernenergie angewiesen ist, oder ob der bisher vorgesehenen Ausbau der neuen erneuerbaren Energien in Kombination mit der Wasserkraft ausreicht, um den Strombedarf im Jahr 2050 in jedem Monat zu decken.
4. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Zusammenstellung der Produktionstechnologien auf den Strompreis in der Schweiz ist aufzuzeigen.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Res Schmid
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch